Wechselbeziehungen zwischen privatwirtschaftlichem und volkswirtschaftlichem Einkommen unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft.

Von Prof. Dr. Ernst Laur in Brugg

Den privatwirtschaftlichen Erfolg einer Wirtschaft pflegt man am Reinertrage zu messen. Wir verstehen unter Reinertrag denjenigen Teil des Rohertrages, der dem Unternehmer nach Verrechnung des Aufwandes, inbegriffen einen Gehalt für seine Arbeit, zur Verzinsung aller im Betriebe angelegten Kapitalien, der eigenen wie der Schuldkapitalien, zur Verfügung steht. Zieht man davon die Schuldzinsen ab, so bleibt die Vermögensrente, die zur Verzinsung des eigenen im Betriebe angelegten Vermögens des Unternehmers dient. Die Differenz zwischen der Vermögensrente und dem normalen Zins, den man für dieses Vermögen bei Anlage in einer Bank erhalten hätte, nennt man Unternehmergewinn oder -verlust. Alle diese Grössen Reinertrag, Vermögensrente, Unternehmergewinn bilden nur für solche Unternehmungen einen geeigneten Massstab zur Beurteilung des Betriebserfolges, bei denen es sich weitüberwiegend um eine Kapitalanlage des Unternehmers handelt. Sobald der Unternehmer im Betriebe mehr eine Verwertung seiner Arbeitskraft sucht, geben andere Massstäbe ein richtigeres Bild des Erfolges.

Besser und allgemeiner äussert sich der Betriebserfolg des Unternehmers in seinem Einkommen. Dieses fliesst sowohl aus dem Kapitalvermögen als aus der Arbeitskraft des Unternehmers und seiner ohne festen Lohn mitarbeitenden Familie. Das Einkommen kann definiert werden als derjenige Teil des Rohertrages, den der Unternehmer verbrauchen kann, ohne dass sein Vermögen abnimmt. Zieht man vom Einkommen einen normalen Zins für das eigene Vermögen des Unternehmers ab, so bleibt sein Arbeitsverdienst. Dieser ist namentlich in Kleinbetrieben in erster Linie geeignet, als Massstab für den Betriebserfolg zu dienen. Insbesondere kann er zu Vergleichen mit dem Verdienst der Arbeiter und Angestellten, also mit einem bedungenen Lohn, benützt werden.

Während die genannten Grössen Reinertrag, Vermögensrente, Unternehmergewinn, Einkommen und Arbeitsverdienst genügen, um den privatwirtschaftlichen Erfolg und die privatwirtschaftliche Zweckmässigkeit einer Unternehmung oder eines Betriebes zu bemessen und zu beurteilen, bedarf die Einschätzung eines Be-

triebes nach seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung noch anderer Massstäbe. Für das Urteil des Nationalökonomen ist nicht nur der Nutzeffekt des Betriebes für den Unternehmer und dessen Familie massgebend, er muss ebenfalls wissen, in welchem Masse der Betrieb auch Angestellten und Gläubigern Einkommen verschafft und dem Staate Steuern abliefert. Wir nennen die Summe der bedungenen und nichtbedungenen Einkommen, die aus einem Betriebe fliessen, also die Summe von Vermögens-Arbeitsentschädigung für die Unternehmerfamilie, Schuldzinsen, Löhnen der Angestellten und Steuern, das volkswirtschaftliche Einkommen, das in einem Betriebe oder in einer Unternehmung entstanden ist. Mit der Höhe des volkswirtschaftlichen Einkommens wachsen auch die volkswirtschaftliche Bedeutung und der volkswirtschaftliche Nutzen des Betriebes. Für deren Beurteilung wird auch der Rohertrag verwendet. Wir haben es aber hier mit einer Grösse zu tun, deren genaue Erfassung und Definition auf erhebliche Schwierigkeiten stösst. Der naturale Rohertrag kann in einzelnen Fällen in Kalorien, Nährstoffeinheiten, Gewicht, Längenmassen u. dgl. angegeben werden. Allgemein kommt aber für wirtschaftliche Erwägungen nur der Geldwert des Rohertrages in Betracht. In diesem Sinne versteht man unter Rohertrag die durch den Betrieb erzielte Wertvermehrung; sie kann bestehen aus dem Werte neuerzeugter, aus dem Mehrwert veredelter Produkte oder auch aus dem durch Tausch erhaltenen oder dem geschätzten Mehrwert von Vermögensbestandteilen über die für deren Erwerb hingegebenen Vermögenswerte hinaus. Der Wert der nicht im eigenen Betriebe erzeugten Rohstoffe gehört somit nicht zum Rohertrage des betreffenden Betriebes. Ebenso ist der Wert der aus dem Auslande bezogenen Rohstoffe vom Geldwerte der Betriebsergebnisse abzuziehen, um den Rohertrag der gesamten Volkswirtschaft oder eines ihrer Zweige festzustellen. Es liegt im Wesen des Begriffes Rohertrag, dass nur Wertvermehrungen, nicht aber schon vorhandene Werte dazugehören. Zum Rohertrag einer Seidenspinnerei gehört die zugekaufte Rohseide ebensowenig wie zum Rohertrage einer Ochsenmästerei der Wert der zugekauften Magerochsen.

Nur was im eigenen Betriebe durch die Kraft der pflanzlichen und tierischen Keime, der Sonne, der menschlichen, tierischen und motorischen Arbeit und durch Veränderung der Geldwertschätzungen der Bestandteile des Rohertrages als Wertvermehrung auftritt, gehört zum Rohertrag. Es würde zu weit führen, wenn hier dargelegt werden wollte, wie die Frage der genauen Erfassung des Geldrohertrages buchhalterisch gelöst werden kann. Es sei nur betont, dass dies eine ausserordentlich schwierige Aufgabe darstellt und demgemäss auch der Begriff Rohertrag in sehr wechselndem Sinne und sehr oft fehlerhaft benützt wird. Das volkswirtschaftliche Einkommen bildet deshalb im allgemeinen den zuverlässigeren Massstab für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Bedeutung eines Betriebes oder einer Betriebsgruppe als der Rohertrag.

Vorstehende Erwägungen gelten nicht nur für die Beurteilung einzelner Unternehmungen, sondern auch für die ganzen Zweige der Wirtschaft eines Volkes. Industrie und Gewerbe brauchen oft grosse Mengen ausländischer Rohstoffe. Dies gilt besonders für die schweizerische Industrie. Darin liegt es, dass die Exportzahlen der Handelsstatistik so oft zu einer Überschätzung der wirtschaftlichen Bedeutung der Industrie führen. Gestützt auf Angaben, welche von Dr. Geering veröffentlicht worden sind 1), haben wir für das Jahr 1922 den inländischen Produktionswert derschweizerischen Exportindustrie auf rund 700 Millionen Franken oder auf 50 % des Ausfuhrwertes berechnet (Anlage Nr. 1), während der Rohertrag der Landwirtschaft nach Abzug der fremden Rohstoffe doppelt so hoch ist.

Exportwert und inländischer Produktionswert der schweiz.

Anlage 1 Exportindustrien 1922.

	Export- wert		discher ionswert
	Mi l.Fr.	º/o	Mill.Fr.
Stickerei (Wirkerei)	197 191 271 210 110 27 69 111 46	70 60 50 35 50 30 35 65	138 115 135 73 55 8 24 72 15
Schappe	45 4 1281	$ \begin{array}{r} 32 \\ 25 \\ 20 \\ \hline 50 \\ ca. 50 \end{array} $	11 1 647 62 709

¹) Geering und Hotz, Wirtschaftskunde der Schweiz. 8. Aufl. 1923, S. 80.

Über die Einrichtung eines Betriebes entscheidet der Unternehmer. Da nun sein Ziel in der Erreichung eines möglichst hohen und nachhaltigen Unternehmereinkommens oder einer solchen Vermögensrente oder eines entsprechenden Reinertrages besteht, werden die Betriebe in unserer Privatwirtschaft alle im Hinblick auf dieses Ziel organisiert und geführt. Wohl mag der Gedanke, z. B. auch den Arbeitern ein gutes Einkommen zu verschaffen, mitwirken; aber in erster Linie ist doch die Rücksicht auf die Interessen des Unternehmers ausschlaggebend.

Für die Gesamtheit sind nun aber der Rohertrag und insbesondere das volkswirtschaftliche Einkommen aus einem Betriebe wichtiger als das Unternehmereinkommen allein. In normalen Zeiten besitzt der Staat, abgesehen von den Staatsmonopolen und Staatsaufträgen, direkt nur wenig Einfluss auf die Einrichtung der Unternehmungen. Dagegen kann er indirekt durch seine Wirtschaftspolitik, wie z. B. durch Zölle, Handelsverträge, Ausfuhrprämien, Subventionen, Transporttarife, Steuern, Sozialpolitik, die Rentabilität der Unternehmungen beeinflussen. Dabei muss für den Staat das Ziel wegleitend bleiben, die Rentabilität der Unternehmungen so zu beeinflussen, dass die Unternehmer veranlasst werden, ihre Betriebe im Sinne der Erzielung eines möglichst hohen volkswirtschaftlichen Einkommens zu organisieren. Das Problem besteht also darin, Verhältnisse zu schaffen, in denen das Interesse des Unternehmers am hohen privaten Einkommen verbunden wird mit dem Interesse der Gesamtheit an einem möglichst hohen volkswirtschaftlichen Einkommen aus dem betreffenden Betriebe. Es gibt Verhältnisse, unter denen das Interesse des Unternehmers und das des Staates einander entgegengesetzt sind. Die Schafweiden vor den Toren Roms werfen den Besitzern 10 und 12 % Renten ab, sie geben aber nur wenigen Hirten Verdienst, während dort einst ein intensiver Landwirtschaftsbetrieb war. Die Zunahme der Weiden in England, die einseitigen Fettweidebetriebe in den Küstengebieten des Nordwestens unseres Kontinents sind ähnliche Beispiele. Will der Staat das volkswirtschaftliche Einkommen aus solchen Gebieten erhöhen, so muss er Bedingungen schaffen, die dem Unternehmer eine intensivere Wirtschaft als vorteilhaft erscheinen lassen.

Die Nationalökonomie glaubt nun aber ein Gesetz gefunden zu haben, das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages, welches zwischen dem Interesse des Unternehmers an einer hohen Rente und dem der Gesamtheit an einem hohen volkswirtschaftlichen Einkommen einen schwer überbrückbaren Gegensatz bedeutet. Das Gesetz, das zuerst von Turgot aufgestellt worden ist, lautet in moderner Formulierung wie folgt: «Von der Flächeneinheit des landwirtschaftlich genutzten Bodens werden

bei gleichem Stand der Technik durch steigenden Aufwand an Arbeit und sachlichen Produktionsmitteln von einem bestimmten Punkte an zunächst relativ und weiterhin auch absolut abfallende Roherträge gewonnen.» Es handelt sich aber hier um ein Gesetz, das mehr naturwissenschaftliche als volkswirtschaftliche Bedeutung hat. Es bezieht sich vorwiegend auf den Nutzeffekt der Düngung und der Bodenbearbeitung. Die relativ zu diesen Aufwendungen zwar sinkende Rohertragsvermehrung hat aber doch einen absolut steigenden Rohertrag zur Folge. Dieser bewirkt dann, dass andere — trotz steigendem Rohertrag je Flächeneinheit — gleichbleibende Aufwendungen sich auf einen grössern Rohertrag verteilen und sich so die Produktionskosten der Einheit verbilligen. Gewiss kann schliesslich der Einfluss des Bodengesetzes so stark werden, dass diese indirekten Wirkungen zum Ausgleich nicht mehr genügen. Aber der praktische Landwirt hütet sich meist vor einer solch übermässigen Intensität. Zudem schaffen die Fortschritte in der Technik immer wieder neue Bedingungen, welche dem Bodengesetz entgegenwirken. Man denke z. B. nur an die Neuzüchtungen von Kulturpflanzen, die eine weit höhere Intensität ertragen und verlangen. Alle diese Einflüsse erklären es, dass bei den Rentabilitätserhebungen des schweizerischen Bauernsekretariats eine ganz gesetzmässige Erscheinung auftritt, die in entgegengesetzter Richtung, wie das Bodengesetz es erwarten liesse, verläuft. Mit zunehmendem Aufwande je Hektar steigt nämlich der Nutzeffekt des Aufwandes; der Rohertrag wächst nicht nur absolut, sondern auch gemessen am Aufwande. (Anlage 2.)

Der Einfluss der Intensität.

Anlage 2. Mittel der Jahre 1906/1915.

Farabalasa		Inte	nsitätso	grad	1
Ergebnisse	sehr nieder	nieder	mittel	hoch	sehr hoch
Arbeitsaufwand . je ha Fr.	269	282	322	343	368
Sachlicher Aufw. » » »	111	150	214	284	365
Betriebsaufwand . » » »	380	432	536	627	733
Rohertrag » » »	422	565	734	893	1104
Reinertrag » » »	42	133	198	266	371
Reinertrag in % des Aktiv-					
kapitals	1,06	2,98	3,60	4,34	5,59
Reinertrag in % des Roher-					
trages	9,95	$23,_{58}$	$26,_{93}$	$ 29,_{71} $	33,61
Reinertrag in % des Betriebs-					
aufwandes	$ 11,_{05} $	30,86	36,86	42,28	$50,_{62}$

Auf Fr. 100 Aufwand entfielen in den Betrieben, deren *Intensität* durch Punktierverfahren, Augenschein und persönliche Befragung beurteilt und bezeichnet worden war als

sehr hoch .					•	Fr.	151	Rohertrag
hoch						»	142	»
mittel						»	137	»
nieder						»	131	»
sehr nieder						»	111	»

So darf man ruhig behaupten, dass das Bodengesetz, abgesehen von klimatisch ungünstigen Gegenden, wie das Alpgebiet, für die Wirtschaftspolitik unseres Landes ohne praktische Bedeutung ist. Wir können vielmehr sagen, dass mit steigender Betriebsintensität, mit welcher gleichzeitig der Rohertrag und damit das volkswirtschaftliche Einkommen wachsen, auch der Reinertrag und das Unternehmereinkommen zunehmen. In der Schweiz kann somit der Staat, wenn es ihm gelingt, für die Betriebsintensität der Landwirtschaft günstige Voraussetzungen zu schaffen, das Interesse des Unternehmers und das der Gesamtheit miteinander verbinden und so gleichzeitig das volkswirtschaftliche Einkommen und dasjenige des Unternehmers fördern.

In Ländern mit billigem Boden, teuren Arbeitskräften, niedrigen Produktenpreisen loco Hof würde die Intensitätssteigerung dem Unternehmer rasch so grosse Verluste bringen, dass solche Betriebe trotz steigendem Rohertrag und zunehmendem volkswirtschaftlichem Einkommen sich nicht halten könnten. Als Beispiel seien amerikanische und kanadische Weizenfarmen in entlegenen Gebieten genannt.

Welches sind nun die Bedingungen für einen intensiven Betrieb der Landwirtschaft? Einmal müssen gewisse natürliche Voraussetzungen für die Produktion grösserer Mengen organischer Substanz auf der Flächeneinheit erfüllt sein. Dies gilt namentlich für die von den Menschen wenig abänderlichen Bedingungen des Pflanzenwachstums, wie Wärme, Beleuchtung, Vegetationsdauer, Niederschläge. Bei uns fehlen diese Voraussetzungen, abgesehen von den Ansprüchen der Produkte des Südens, eigentlich nur in den höhern Lagen. Dort wird den Massnahmen für die Steigerung der Intensität der Bodenbewirtschaftung eine enge Grenze gezogen. In den übrigen Gebieten unseres Landes kann die Betriebsintensität des Pflanzenbaues im Hinblick auf die natürlichen Verhältnisse sehr hoch gesteigert werden. — Neben der Natur beeinflusst auch die Fachkenntnis des Landwirts die Möglichkeit der Betriebsintensität in hohem Masse. Der Landwirt muss über die nötigen technischen Kenntnisse verfügen. Namentlich bei Steigerung des bisherigen Intensitätsgrades handelt es sich oft um Kenntnisse, die dem Bauer nicht von seinen Vorfahren und Nachbarn überliefert werden, sondern die er sich vielmehr durch Schulung oder durch das Beispiel fortschrittlicher Berufsgenossen neu erwerben muss. Auch in dieser Beziehung ist unser Land günstig gestellt.

Es besitzt eine intelligente Bauersame und ein gut entwickeltes landwirtschaftliches Bildungswesen. Die Schweiz zählt heute 33 landwirtschaftliche Schulen. Daneben werden Hunderte von Kursen und belehrenden Vorträgen abgehalten. Überall finden sich fortschrittliche Landwirte, deren Wirtschaften als Beispiel rationell geführter Betriebe dienen können. — Ferner braucht der Landwirt Kapital, um sowohl das Landgut als den Betrieb entsprechend den Anforderungen intensiver Wirtschaftsführung einrichten zu können. Es gibt bei uns zahlreiche Fälle, in denen die Intensitätssteigerung am Kapitalmangel und dem zu hohen Zinsfuss scheitert. Dabei besitzt aber die Schweiz, im Gegensatz zu andern Ländern, Kapital und Ersparnisse genug, um auch einen sehr weitgehenden Bedarf der landwirtschaftlichen Intensitätssteigerung decken zu können. Es handelt sich nur darum, diese Ersparnisse und Kapitalien der Landwirtschaft zuzuleiten. Es kann dies sowohl durch unsere Kantonalbanken als namentlich auch durch den Ausbau der genossenschaftlichen Darlehenskassen geschehen. Diese Bestrebungen werden um so mehr Erfolg haben, ie rentabler sich die Intensitätssteigerung erweist und je mehr infolgedessen die Kreditwürdigkeit der Landwirte zunimmt. Auch die notwendigen Rohstoffe und Hilfsmittel für die Intensitätssteigerung, wie Kunstdünger, Kraftfutter, Saatgut u. dgl. können bei uns in genügender Menge beschafft werden. — Endlich müssen die nötigen Arbeitskräfte vorhanden sein. Gewiss bildet die Gewinnung fremder Arbeitskräfte für viele Betriebe ein schwieriges Problem. Aber einmal gibt es doch noch zahlreiche kleinere Betriebe, welche die vorhandenen Arbeitskräfte oft noch besser ausnützen könnten. Der «Landhunger» der Kleinbauern hängt zum Teil damit zusammen. Sodann könnte der Nutzeffekt der menschlichen Arbeit durch bessere Geräte, durch Maschinen, arbeitsparende Bauten und Meliorationen, insbesondere Güterzusammenlegungen und auch durch rationellere Organisation der Arbeitsverteilung in vielen Betrieben erhöht werden. In dem Masse, wie die Intensitätssteigerung sich als lohnend erweist, dürften nach dieser Richtung wesentliche Verbesserungen zu erwarten sein, so dass die Arbeiterfrage für die Steigerung der Intensität an und für sich kein unüberwindbares Hindernis wäre.

Die natürlichen Voraussetzungen und die Hilfsmittel der landwirtschaftlichen Intensitätssteigerung sind also vorhanden. Ob aber der Landwirt davon Gebrauch machen will und kann, hängt von den wirtschaftlichen Bedingungen, von den Kosten des Aufwandes einerseits, den Preisen der Erträge anderseits ab. Bevor ich auf diese Beziehungen näher eintrete, soll zunächst der Einfluss der Bodenpreise erwähnt werden.

Das Mass der Intensität der Bodenbewirtschaftung wird in grundlegender Weise vom Bodenpreise beein-

flusst. Kostet die Hektar Land z. B. Fr. 500, so macht der Zins zu 5 % nur Fr. 25 aus. Schon ein relativ sehr niedriger Rohertrag kann hier das Unternehmerkapital verzinsen. Beträgt aber der Bodenpreis Fr. 6000 je Hektar, so braucht es schon Fr. 300 Rohertrag nur zur Deckung der Zinsansprüche. Angenommen, die Zinsansprüche des Bodens ohne Gebäude machen in beiden Fällen 12,5 % des Rohertrages aus, so muss der Rohertrag je Hektar betragen beim billigen Boden Fr. 200, beim teuren Fr. 2400. Dass in einem Lande mit sehr billigen Bodenpreisen der extensive Betrieb meist besser rentiert, bedarf keiner nähern Begründung. Wie wird aber ein Unternehmer seinen Betrieb organisieren, der mit hohen Bodenpreisen rechnen muss, aber infolge ungenügender Produktenpreise den zur Deckung von Zins und Aufwand nötigen Rohertrag nicht herausbringt?

Im Jahre 1921 betrugen die Produktionskosten, d.h. der Aufwand und die Zinsansprüche zusammen, im schweizerischen Mittel rund Fr. 1700 auf die Hektar. Davon entfielen 41 % auf die Arbeit, 7 % auf die Zinsansprüche des Bodens, 15 % auf die der andern Kapitalien, 20 % auf den laufenden sachlichen Aufwand, 14 % auf Amortisationen (namentlich Abschreibungen und Verluste auf Vieh), 3 % auf Verschiedenes. Nehmen wir an, der Rohertrag betrage nur Fr. 1200, wie soll der Landwirt den Ausfall von Fr. 500 decken? Da der Bodenzins nur rund Fr. 110 je Hektar ausmacht, der Gesamtzinsanspruch (inbegr. Gebäude- und Pächterkapital) Fr. 375, so ist die Einbringung der Differenz durch Herabsetzung des Bodenkapitals ausgeschlossen. Viel aussichtsreicher ist die Verminderung der Kosten für Arbeit und laufenden sachlichen Aufwand. Werden z. B. durch Einführung der Weidewirtschaft die Arbeitskosten und der sachliche Aufwand um die Hälfte reduziert, so sinkt der Aufwand von Fr. 1700 auf Fr. 1180. Geht gleichzeitig der Rohertrag proportional der Abnahme der Produktionskosten zurück, so würde er dann 70% von Fr. 1200 = Fr. 840ausmachen. Das Defizit von Fr. 500 je Hektar wäre somit auf Fr. 340 reduziert worden. Auch der Zins auf dem Werkkapital wird niedriger; wir berechnen die Ersparnis auf Fr. 80, so dass das Defizit noch Fr. 260 betragen würde. Wahrscheinlich würde in unsern Verhältnissen der Rückgang des Rohertrages aber nicht so gross sein, da die Weidewirtschaft durch die natürlichen Verhältnisse begünstigt wird. Bei Handwechsel werden vielleicht dann die Güterpreise noch sinken, es wird auch sonst am Kapitalaufwand eingespart, so dass schliesslich das Gleichgewicht wieder erzielt wird, bei dem sich das Unternehmerkapital verzinst. Dabei hat aber der Rohertrag und damit auch das volkswirtschaftliche Einkommen um etwa 1/4-1/3, vielleicht auch mehr, abgenommen. — Sollte aber diese Lösung, d. h. eine noch relativ intensive Weidewirtschaft, nicht zum Ziele führen, so wird der Landwirt zu extensiver Weidewirtschaft oder gar zur Forstwirtschaft übergehen. Es kann dies allerdings nur geschehen, nachdem die meisten bisherigen Besitzer ihr Vermögen verloren haben oder gar in Konkurs gekommen und ihre Anlagen für Gebäude und andere Betriebseinrichtungen und ein erheblicher Teil des Bodenpreises als wertlos abgeschrieben worden sind. Bei einem Bodenpreis von Fr. 500—600 je Hektar würde sich dann das Kapital auch mit Forstwirtschaft verzinsen, der Rohertrag je Hektar betrüge dann aber vielleicht noch Fr. 300. Das volkswirtschaftliche Einkommen aus dem Boden würde kaum mehr ein Viertel desjenigen der intensiven Landwirtschaft ausmachen. (Anlage 3.)

Anlage 3. Nach den Rentabilitätserhebungen des schweizerischen Bauernsekretariats betrug in den Jahren 1901/22 der Rohertrag je Hektar Betriebsfläche in den:

reinen	Graswirtschaften	in	besten	Obstlagen			Fr.	1472
\mathbf{r} einen	Graswirtschaften	de	s deut	sch-schweiz	eris	chen		

Flach- und Hügellandes))	1080
Kleegraswirtschaften	"	920
verbesserten Dreifelderwirtschaften))	906
Jurabetrieben ohne Weide))	656
Jurabetrieben mit Weide	n	364

Im Mittel der Jahre 1904/22 betrug der Rohertrag des mit Bauernbetrieben verbundenen Waldes je Hektar Waldfläche Fr. 314. (Rentabilitätserhebungen.)

Im Mittel der Jahre 1905/22 betrug der Rohertrag des Rebbaues je Hektar Rebland Fr. 2673. (Rentabilitätserhebungen.)

Nach den Spezialerhebungen des Bauernsekretariats betrug der Rohertrag des *Rebbaues* in den Jahren 1906/22 je Hektar Rebfläche Fr. 3323.

Nach Angaben der schweizerischen Oberforstdirektion betrug der Rohertrag des *Waldes* je Hektar Waldfläche im Staatswald Fr. 120, Gemeindewald Fr. 75, Privatwald Fr. 50.

Diese wenn auch etwas schematischen Betrachtungen lassen deutlich erkennen, dass es in unsern schweizerischen Verhältnissen unmöglich ist, die Rentabilität des intensiven Betriebes durch Herabsetzung des Bodenpreises wesentlich zu beeinflussen. Dagegen werden die Bodenpreise in dem Masse, wie sich die wirtschaftlichen Voraussetzungen intensiver Wirtschaft verschlechtern, zurückgehen. Dadurch wird die Möglichkeit eines rentablen extensiven Betriebes eröffnet. Schliesslich kann eine relativ kleine Zahl von Unternehmern wieder ihr Auskommen und eine Verzinsung ihres Kapitals finden, aber das volkswirtschaftliche Einkommen aus der Landwirtschaft ist gleichzeitig zum grössern Teil verloren gegangen.

Das schweizerische Bauernsekretariat hat den Rohertrag der schweizerischen Landwirtschaft für das Mittel der Jahre 1920/21 auf 2000 Millionen, für das Jahr 1922 auf 1413 Millionen Franken geschätzt. (Anlage 4.) Seither sind die Preise wieder gestiegen, so dass sich der Rohertrag, nach Abzug der aus dem Auslande bezogenen Rohstoffe wieder den 1500 Millionen Franken nähert, die zur Deckung

Anlage 4.

Endrohertrag der Landwirtschaft.

	192	20/21	19	922	1923 (prov.)		
	Mill. Fr.	Prozent. Verteilung	Mill. Fr.	Prozent. Verteilung	Mill. Fr.	Prozent Verteilun	
		°/ ₀		%		0,0	
Getreidebau	$99_{.00}$	$4{95}$	$46,_{80}$	3.37	$59_{.00}$	4.01	
Kartoffelbau	$67,_{22}$	3,36	$40,_{50}$	2,86	50,88	3,4	
Zuckerrübenbau	2,99	0,15	1.58	0,11	1,50	$0,_{1}$	
Hanf- und Flachsbau	$0,_{22}$	0,01	0,20	0.01	$()_{,20}$	(),0	
Tabakbau	$()_{,25}$	0,01	0,20	0.01	0.20	0,	
Verschiedene Kulturpflanzen	$0,_{30}$	0,02	0,25	0,02	(),50	0,0	
Heu an die nicht landwirtschaftliche Pferdehaltung .	10,45	0,52	6.85	0,49	$7,_{77}$	0.5	
Weinbau	100.00	5,00	$85,_{00}$	6.02	80,75	\int 5,4	
Obstbau	$143,_{89}$	7,19	164,00	11.60	108.40	7,3	
Gemüsebau	$30,_{50}$	1,52	$28_{.00}$	1,98	$32{50}$	$2,_{2}$	
Rindviehzucht (Export)	3,00	0,15	10.57	0,75	11,82	0,8	
Rindviehmast	414_{550}	20,73	265_{-66}	18,80	$276{08}$	18,,	
Pferdehaltung	35,00	1,75	33,43	2,36	$31_{.80}$	2,,	
Schweinehaltung	$303,_{55}$	15,17	$148_{.60}$	10,51	198.00	13,4	
Schafhaltung	$13,_{53}$	0,67	8,46	0.60	8.55	0,5	
Ziegenhaltung	7,70	0,38	4,96	0,35	4.97	0,3	
Geflügelhaltung	109,32	5,46	84,03	5,94	$74{76}$	5,0	
Bienenzucht	$7,_{91}$	0,39	10,16	0,79	5.78	0,3	
Seidenraupenzucht	0,19	0,01	0,10	0.01	0.10	0,0	
Milch und Molkereiprodukte	$651_{,40}$	32,56	$474_{.00}$	33, ₅₅	519_{-29}^{-10}	35,2	
Total	2000,92	100	$1413,_{35}$	100	$1472{85}$	100	

der heutigen Produktionskosten mindestens nötig sind. Gehen wir von diesen 1500 Millionen Franken aus und nehmen gestützt auf die Rentabilitätserhebungen an. dass das volkswirtschaftliche Einkommen hiervon 75 % ausmache, so beträgt es 1125 Millionen Franken. Das, was Gewerbe, Industrie und Handel an der Landwirtschaft verdienen, ist hierbei nicht mitgerechnet. Wenn infolge Rückgangs der Intensität der Landwirtschaft der Rohertrag z. B. um 700 Millionen, das volkswirtschaftliche Einkommen um 525 Millionen Franken sinken müsste, so würde das gleich schwer wiegen, wie wenn die gesamte Ausfuhr der schweizerischen Exportindustrie, deren Rohertrag nach Abzug der eingeführten fremden Rohstoffe im Jahre 1922 rund 700 Millionen Franken betrug (Anlage 1), uns vollständig verloren ginge. Es ist wohl ausgeschlossen, dass der Verlust an volkswirtschaftlichem Einkommen aus der Landwirtschaft durch eine entsprechende Vermehrung des Exportes ausgeglichen werden könnte. Das Endresultat wäre eine stark vermehrte Auswanderung, ein erheblicher Rückgang der Bevölkerungszahl und wohl auch eine tieferstehende und jedenfalls weniger gesicherte Lebenshaltung des ganzen Volkes.

Diese Darlegungen lassen erkennen, wie sehr die Erhaltung einer intensiven Landwirtschaft im Gesamtinteresse der schweizerischen Volkswirtschaft liegt. Es ist oben gezeigt worden, dass die Schweiz die natürlichen Bedingungen für einen intensiven Landwirtschaftsbetrieb besitzt, dass auch die Fachkenntnisse, die Arbeitskräfte und die Kapitalien hierfür vorhanden sind oder beschaftt werden könnten. Die schweizerischen Landwirte werden davon sicher auch in Zukunft Gebrauch machen, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen intensiven Betrieb erhalten bleiben und verbessert werden.

Entscheidend sind die Preise der Erzeugnisse einerseits, die Produktionskosten anderseits. Dabei haben wir bereits gezeigt, dass der Bodenpreis eine besondere Stellung einnimmt. Sinkende Bodenpreise bilden eher einen Anreiz zu extensiver Organisation der Wirtschaft, hohe Bodenpreise sind der gewaltigste Antrieb zur Steigerung der Bodenerträge. So verhängnisvoll hohe Bodenpreise und entsprechende Schuldenlasten für den einzelnen Landwirt sind, für die Volkswirtschaft bedeuten sie zunächst eine Vermehrung des volkswirtschaftlichen Einkommens, solange mindestens dem Bauer genügend Vermögen und Kredit für einen intensiven Betrieb übrigbleiben.

Im Gegensatz hierzu wirken steigende Preise aller andern Produktionsmittel hemmend auf die landwirtschaftliche Betriebsintensität. Zurzeit besteht wenig Aussicht, dass in der Schweiz die landwirtschaftliche Betriebsintensität durch eine erhebliche Verbilligung der sachlichen Produktionsmittel eine wesentliche Anregung erfahre.

Beim Kunstdünger und Kraftfutter handelt es sich um Welthandelsprodukte, auf deren Preisgestaltung wir in der Schweiz, abgesehen von der Verteuerung durch die Zölle, wenig Einfluss haben. Die landwirtschaftlichen Maschinen geniessen einen erheblichen, wenn auch nicht unerträglichen Zollschutz, gegen dessen Aufhebung schwerwiegende Rücksichten auf die einheimische Industrie sprechen. Ganz besonders schlimm haben sich die Verhältnisse im landwirtschaftlichen Bauwesen entwickelt. Während man vor dem Kriege für eine Walmenscheune mit Stallung je Kubikmeter umbauten Raumes Fr. 8 rechnete, kommen die Baukosten heute auf Fr. 13.50 je Kubikmeter zu stehen. Der sachliche Produktionsaufwand der schweizerischen Landwirtschaft ist in den letzten zehn Jahren offenbar durch Preiserhöhungen stark verteuert worden, und es besteht wenig Aussicht, dass hier eine durchgreifende Änderung eintreten werde. (Anlage 5.)

Anlage 5.
Die Veränderung der Produktionskosten.

	Vor dem Kriege	Heute
	Fr.	Fr.
1. Betriebsaufwand (ohne Zinsen) je ha	600. —	1240. —
2. Schuldzinsen: für Fr. 100 Schulden	4.35	5.28
3. Kosten einer grössern Walmenscheune		
mit Stall je m³	8.—	13.50
4. Preis einer Mähmaschine	300. —	600. —
5. Jahreskosten eines Melkers, Wert der		
Verpflegung inbegriffen	1300. —	2100. —
6. Preis von 100 kg S. P. 18	9. —	10.50
7. Preis von 100 kg Erdnussmehl	20. —	32. —
8. Steuern je Hektar		31.75

Ähnlich liegen die Verhältnisse für den Arbeitsaufwand. Vor dem Kriege kam der Arbeitstag für landwirtschaftliche Angestellte auf Fr. 2. 90 zu stehen. Im Jahre 1921 stellten sich die Kosten auf Fr. 5. 86, also doppelt so hoch. Für das Jahr 1922 war das Mittel Fr. 5. 12. Es ist vorauszusehen, dass die landwirtschaftlichen Löhne nicht mehr erheblich zurückgehen werden. (Anlage 6.) Nun fallen allerdings laut den Rentabilitätserhebungen des Bauernsekretariats für die Jahre 1921 und 1922 nur etwa 46 % der verwendeten Arbeitstage auf Angestellte. Da aber die Betriebe unter 3 ha in den Erhebungen fast gar nicht vertreten sind, ist in Wirklichkeit der Anteil der fremden Arbeitskräfte sogar noch kleiner. Hier ist nun eher eine Verbilligung des Arbeitsaufwandes denkbar. Vor dem Kriege betrugen die Lohnansprüche eines erwachsenen Mannes der Unternehmerfamilie je Tag Fr. 3. 25. Sie sind während des Krieges wesentlich erhöht worden und betrugen im Jahre 1921 noch Fr. 8. 84, im Jahre 1922 dagegen Fr. 7. 52. Aus

Anlage 6.

Arbeitsaufwand je Hektar Kulturfläche laut Erhebungen des schweizerischen Bauernsekretariats.

	der Familien- glieder	der Angestellten	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
1901/05	184	90	274
1906/13	215	100	315
1914/19	293	167	460
1920	469	268	737
1921	445	262	707
1922	384	240	624

Arbeitskosten der Angestellten je Arbeitstag.

	Barlohn	Ver- pflegung	Gesamt- Iohn
	Fr.	Fr.	Fr.
1901/05	1.06	1.25	2. 31
1906/12	1.43	1.47	2.90
1914/19	1.93	2.25	4.18
1920	2.90	3.28	6.18
1921	2.77	3.09	5.86
1922	2.62	2, 50	5. 12

Mittlere Barlöhne in den Kontrollbetrieben des schweizerischen Bauernsekretariats.

	Taglöhner ohne Ver-		Je Woche						
	pflegung in der Erntezeit je Tag	Melker	Pferde- knecht	Acker- knecht	Guts- magd				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.				
1911/13	5. 10	12.50	10.55	8.40	5.70				
1918	8.90	16.85	15.70	12.45	7.40				
1919	10.62	18.22	17.45	14.85	8. 52				
1920	10.56	22.86	20.37	15.49	10.39				
1921	8. 92	23.81	20.94	15.94	11.63				
1922	7. 35	21.87	19.70	15. —	10.30				

diesem Lohne muss die Unternehmerfamilie alles bezahlen, was sie vom Gute bezieht. Die Entschädigung bezieht sich sowohl auf die Handarbeit als auf die Gutsleitung. Es ist zu erwarten, dass diese Ansätze noch weiter reduziert werden. Mit Fr. 6 bis Fr. 6.50 wird man aber dauernd rechnen müssen. Der eigentliche Aufwand für die eigenen Leute besteht einmal in der Verpflegung, die bei so lange dauernder und anstrengender Arbeit in freier Luft reichlich sein muss. Die Kosten eines Verpflegungstages betrugen für einen erwachsenen Mann im Jahre 1921 Fr. 3. 06 und im Jahre 1922 Fr. 2. 50, dazu kommen noch die übrigen Verbrauchsausgaben, die für einen erwachsenen Mann im Jahre 1921 Fr. 581, im Jahre 1922 Fr. 463 betrugen. Für eine mittlere Familie beliefen sich diese übrigen Verbrauchsausgaben 1921 auf Fr. 2225 und 1922 auf Fr. 1777. Man erkennt daraus, dass die Lohnansprüche nur noch in bescheidenem Masse herabgesetzt werden können. Dagegen ermöglicht die Intensitätssteigerung oft eine bessere Ausnützung der vorhandenen Arbeitskräfte und bringt so indirekt eine relative Verbilligung des Arbeitsaufwandes. Als Gesamtergebnis wird aber doch gegenüber der Vorkriegszeit eine starke Verteuerung des Arbeitsaufwandes bleiben.

So hängt letzten Endes die ganze Frage des Masses der Betriebsintensität in der Schweiz an der Höhe der Produktenpreise.

Lohnende Preise der Erzeugnisse regen die Landwirte zu vermehrter Produktion an. Sie verwenden mehr Kunstdünger, mehr Kraftfutter, mehr Arbeit. Es wird ihnen leichter, höhere Löhne zu bezahlen und so die nötigen fremden Arbeitskräfte zu gewinnen oder die eigenen Familienglieder vom Berufswechsel und von der Abwanderung zurückzuhalten. Besonders deutlich tritt diese intensitätssteigernde Wirkung genügender Preise auf dem Gebiete der Fütterung hervor. Einige Beispiele mögen diese Zusammenhänge zwischen Preis und Rohertrag zeigen.

Zur Erzeugung von einem Kilo Milch braucht es 0,6 Stärkeeinheiten. Wenn z. B. die Stärkeeinheit im Futter 35 Rappen kostet, so beträgt allein der Futteraufwand für ein Kilo Milch 21 Rappen. Es bleiben somit zur Deckung der übrigen Kosten der Milchproduktion:

Bei einem Preise der Milch in Kilo

uern	men j	A VIIO								
von	20	Rp.						1	Rp.	Verlust
»	25	»						4	»	Überschuss
*	30	»						9	»	»
»	35	»						14	»	»

Solange der Preis der Milch unter 21 Rappen steht, wird der rechnende Landwirt beim Preise der Stärkeeinheit von 35 Rappen kein Futter zukaufen. Vielleicht verwendet er dennoch in beschränktem Masse etwas Kraftfutter, um das Nährstoffverhältnis seines Rauhfutters zu verbessern, weil der dadurch erzielte grössere Nutzeffekt der auf dem Betriebe erzeugten Stärkeeinheiten die Verluste am Kraftfutter wieder ausgleicht. Bei sehr tiefem Stande der Erzeugnispreise ist selbst das nicht mehr möglich. Der Milchertrag der Kühe, der bei rationeller Fütterung vielleicht 3500 Kilo im Jahr betragen hätte. sinkt nun auf 2800 und noch weniger Kilo. Hierin liegt die Erklärung des Milchmangels in Deutschland in der Nachkriegszeit. Deutschland besass auf 1000 Einwohner vor dem Kriege 159 Kühe, im Jahre 1922 136 Kühe. Die Milcherträge wurden vor dem Kriege auf 2400 Kilo je Kuh und Jahr geschätzt, in der Nachkriegszeit betrugen sie nur noch 1250 Kilo. Die Rindviehschläge sind dieselben geblieben, nur die Fütterung hat geändert. Der Grund hierfür lag im Verhältnis zwischen Milchpreis und Kraftfutterpreis. Im Herbst 1922 bezahlte man in Deutschland dem Bauer für das Kilo Milch, eingeliefert in die örtliche Milchsammelstelle 18 Mark, gleich 0,07 Schweizerfranken.

Gleichzeitig betrug der Preis der Stärkeeinheit in den Kraftfuttermitteln 75 Mark oder 0,28 Schweizerfranken. Der deutsche Bauer hätte, selbst wenn wir für das Niederungsvieh nur 0,4 Stärkeeinheiten für ein Kilo Milch rechnen, 11,2 Rappen allein für das Futter aufwenden müssen, während er nur 7 Rappen für ein Kilo Milch erhielt. Es ist begreiflich, dass unter solchen Verhältnissen der deutsche Landwirt auf jede Kraftfutterverwendung zum Heu verzichtete. Stroh konnte er allerdings an Kühe allein nicht verfüttern, da diese sonst rasch überhaupt keine Milch mehr geben würden. Aber auch hier wurde die Kraftfutterbeigabe so eingeschränkt, dass grössere Milcherträge ausgeschlossen waren. In dieser

Preispolitik liegt, viel mehr als im Rückgang der Zahl der Kühe oder aber in der Viehabgabe an Frankreich, die Erklärung, dass die deutschen Kinder in den Städten zu wenig Milch erhielten.

Steigen die Milchpreise je Kilo über den Preis von z. B. 0,6 Stärkeeinheiten, so kommt dann rasch der Punkt, wo die Produktionssteigerung durch Kraftfutter die stehenden Unkosten des Betriebes verbilligt. Ja, dieser Punkt wird schon erreicht, bevor der Milchpreis nur die vollen Produktionskosten deckt. Die nachfolgenden Rechnungen lassen das erkennen.

Gestützt auf die Erhebungen des schweizerischen Bauernsekretariats (Anlage 7), wurde die prozentische

Anlage 7.

Produktionskosten für ein Kilo Milch im Jahre 1922.

	A	\	В	3		;	D		Total	
Betriebe	Gesamt- kosten	0/0	Gesamt kosten	⁰ /o	Gesamt- kosten	º/o	Gesamt- kosten	9/υ	Gesamt- kosten	0/0
Arbeitsaufwand	8.453	14,06	2.221	9,85	6,100	11,11	2.552	10.05	19.326	11,86
Amortisationen des Milchviehkapitals	5.727	9.53	2.409	10,68	5.130	$9,_{34}$	1.545	6,08	14.811	9,00
Zinsansprüche	2.352	3,91	775	3,44	2.382	$4,_{34}$	605	2,38	6,114	3,75
Rauhfutter	30.135	50,13	12.308	54,59	27.922	50,85	15. 060	$59,_{30}$	85,425	$52_{.42}$
Kraftfutter	5.413	9,00	1.219	5,41	6.328	$11,_{53}$	2.197	8,65	15.157	$9,_{30}$
Streue	4.553	$7{57}$	1.119	4.96	2.989	5,44	1.960	$7,_{72}$	10.621	6,52
Gebäudemiete	706	1.17	950	$4,_{21}$	1.276	$2_{,32}$	499	1.97	3.431	2,11
Gerätemiete	160	$0,_{27}$	58	0.26	107	$0,_{20}$	151	0,60	476	0,29
Verschiedene Unkosten	2.623	4,36	1.489	6.60	2.674	$4,_{87}$	826	$3,_{25}$	7.612	4.66
Summa Produktionskosten	60.122	100	22.548	100	54,908	100	25,395	100	162.973	100

Anmerkung. Die in die vorstehende Rechnung eingestellten Amortisationen entsprechen einer normalen Abschreibung des Milchviehkapitals von 10 %. Die wirklichen Amortisationen betrugen in Rücksicht auf den ausserordentlichen Viehabschlag und die grossen Verluste bei Verkauf der ausgemerzten Tiere im Jahre 1922:

Bei Betrieb A Fr. 7.877 =
$$18._{91} \%$$
 Bei Betrieb C » $18.236 = 42._{12} \%$ » B » $6.535 = 26._{50} \%$ » » D » $1.545 = 10._{00} \%$

Verteilung der Produktionskosten von einem Kilo Milch ermittelt. Nehmen wir an, die Produktionskosten betragen gegenwärtig 30 Rappen je Kilo, so ergibt sich folgende Übersicht:

Produktionskosten für ein Kilo Milch 1).

Linnnytiniisvas	ren	ıu	,	CIII	KIIO MIIICII	<i>)</i> •
		F	07	zenti	sche Verteilung	Rappen
Arbeitsaufwand .					11,86	$3,_{6}$
Amortisation der	· K	uh			$9,_{09}$	$2,_{7}$
Zinsansprüche .					$3,_{75}$	$1,_{1}$
Rauhfutter					$52,_{42}$	$15,_{7}$
Kraftfutter					$9,_{30}$	$2,_{8}$
Streue					$6,_{52}$	$2,_0$
Gebäudemiete .					$2,_{11}$	$0,_{6}$
Gerätemiete					$0,_{29}$	$0,_{1}$
Verschiedene Un	kos	ter	1		$4,_{66}$	$1,_{4}$
Summa Produkti	ons	kos	ste	n 1	00	3(),0

¹⁾ Der Anteil des Stallmistes und des Kalbes an den Produktionskosten ist ausgeschieden worden.

Auf die Futterkosten fielen in diesen Betrieben 18,5 Rappen je Kilo Milch. Oben haben wir mit 21 Rappen gerechnet. Der Unterschied erklärt sich einmal daraus, dass die Stärkeeinheit im selbsterzeugten Futter nicht auf 35 Rappen zu stehen kam, sodann aber auch daraus, dass diese Zahlen aus rationell geführten Betrieben stammen, in denen nicht 0,6 Stärkeeinheiten für ein Kilo Milch nötig waren. Die übrigen Kosten steigen mit den zunehmenden Milcherträgen nur wenig. Es kostet gleichviel, eine Kuh, die 10 oder eine die 15 Liter Milch gibt, zu melken. Auch die Ausgaben für Gebäude- und Gerätemiete, die Zinsansprüche und die verschiedenen Unkosten bleiben die gleichen. Einzig die Amortisation der Kühe mag etwas höher sein. So kann man annehmen, dass etwa zwei Drittel der Kosten mit der Milchproduktion wachsen, ein Drittel, je Kuh gerechnet, gleichbleibt, aber deshalb mit steigender Milchmenge je Kilo produzierter Milch abnimmt. Wir nennen die ersten variable, die zweiten konstante Kosten. Im

Mittel dieser vier Betriebe stellt sich die Rechnung bei verschiedenen Milcherträgen wie folgt:

Produktionskosten.

	je Kuh u. Jahr	je Kilo Milch					
Bei einem Milchertrage im Jahr von Kilo 1. Variable Ko-	3160 Fr.	3160 Rp.	3500 Rp.	4000 Rp.	2500 Rp.	2000 Rp.	
sten 2. Konstante	632	20	20	20	20	20	
Kosten Summa	$\frac{316}{948}$	30	$\frac{9}{29}$	$\frac{7{9}}{27{9}}$	$\frac{12,_{6}}{32,_{6}}$	$\frac{15,_{8}}{35,_{8}}$	

Durch die Erhöhung der Milcherträge auf 3500 Kno sanken die Produktionskosten nur einen, und bei 4000 Kilo Ertrag nur 2 Rappen je Kilo. Umgekehrt steigen die Kosten rasch bei sinkenden Erträgen. Der Bauer führt nur selten Buchhaltung. Richtige Abschlüsse nach dem doppelten Verfahren, welche eine genaue Berechnung der Produktionskosten der Milch gestatten, finden sich in der Schweiz nicht einmal auf zehn Gütern. Der Bauer vergleicht den Preis der Milch mit dem der Ölkuchen. Braucht es zur Bezahlung von einem Kilo Ölkuchen etwa ein Kilo Milch, so werden in vielen Betrieben Ölkuchen gefüttert; braucht es weniger als ein Kilo Milch, so rentiert sich eine sehr starke Verwendung von Kraftfutter, braucht es aber 1½ oder gar 2 Kilo Milch, um ein Kilo Ölkuchen zu bezahlen, so geht der Kraftfutterzukauf bald zurück. So bewirken sinkende Milchpreise bei gleichbleibenden Kraftfutterpreisen rasch eine erhebliche Einschränkung der Milchproduktion.

Sobald der Milchpreis keinen Anreiz zu intensiver Fütterung und Kraftfutterbeigabe bietet, gibt der Landwirt nur noch das absolute Futter, insbesondere das Rauhfutter seiner Wirtschaft. Je nährstoffärmer dieses ist, um so mehr sinkt dann der Milchertrag. Darum werden die Folgen in Gebieten, wo viel Stroh gefüttert werden muss, viel schlimmer sein als da, wo die Heufütterung überwiegt. Im Alpgebiet mit seinem nährstoffreichen Heu ist die Beigabe von Kraftfutter überhaupt nicht notwendig. Der grösste Teil des schweizerischen Bestandes an Milchkühen steht jedoch im Flachlande. Dort ist aber die Höhe des Milchertrages sehr stark von den verabreichten Kraftfuttergaben abhängig. Ohne Kraftfutter wäre heute im Winter die Konsummilchversorgung der schweizerischen Bevölkerung in Frage gestellt.

Sobald der Milchpreis so tief sinkt, dass sich die Kraftfutterverwendung nicht mehr lohnt, wird der Landwirt suchen, die konstanten Kosten zu ermässigen. Die Weide ersetzt die Sommerstallfütterung, man spart an den Stallungen, namentlich aber wird die Haltungsdauer der Kühe ausgedehnt, um die jährliche Abschreibung zu verkleinern. Damit wächst aber die Tuberkulosegefahr und sinken oft die Milcherträge.

Schliesslich gehen auch die Bodenpreise zurück. Infolgedessen wird die Nährstoffeinheit billiger. Vielleicht gelingt es auf diese Weise, die Produktionskosten der Milch den für eine intensive Wirtschaft zu niedrigen Milchpreisen anzupassen. Der Unternehmer, der den Gutswert durch Abschreibung reduzieren konnte, oder den Hof im Konkurse des frühern Besitzers billig erwarb, kann bei der extensiven Wirtschaft nun wieder bestehen, aber das volkswirtschaftliche Einkommen ist gewaltig zurückgegangen. Das Schweizervolk ist tatsächlich ärmer geworden. Es hat eine wichtige Arbeitsgelegenheit eingeschränkt und muss mehr Lebensmittel vom Auslande beziehen. Es kann dies nur, wenn es durch einen vermehrten Export für den inländischen Ausfall an volkswirtschaftlichem Einkommen Ersatz erhält.

Die Milchproduktion der Schweiz beträgt heute etwa 24 Millionen Doppelzentner im Werte von 600 Millionen Franken und mit dem Mehrwerte durch Verteilung usw. 730 Millionen Franken (Anlage 8), ein Betrag, der auch nach Abzug des Wertes des eingeführten Kraftfutters dem inländischen Produktionswerte (d. h. Rohertrag weniger ausländische Rohstoffe) der Ausfuhr der gesamten schweizerischen Exportindustrie annähernd gleichkommt. Wir haben oben diesen Wert für das Jahr 1922 auf etwa 700 Millionen Franken geschätzt (Anlage 1). Es ist wohl ganz ausgeschlossen, dass ein Ausfall von z. B. 200 Millionen Franken Milchertrag durch unsere Exportindustrie auch nur annähernd wieder eingebracht werden könnte.

Anlage 8.

Schätzung des Wertes der schweizerischen Milchproduktion im Jahre 1922.

Fr.
88.800,000
103.200.000
175.000.000
154.000.000
62.800.000
16.200.000
600.000.000

Würden wir noch die Zwischenhandelsspesen (Verteilungskosten) bei der Konsummilch, dem Käse und der Butter berechnen, so erhöhte sich die Summe um weitere 133 Millionen Franken.

Diese Zahlen lassen die grosse wirtschaftliche Tragweite dieser Betrachtungen erkennen. Wir können das Ergebnis wie folgt zusammenfassen: der höchste Rohertrag und das höchste volkswirtschaftliche Einkommen aus der Milchviehhaltung werden bei einem Milchpreise erzielt. der die Landwirte veranlasst, die Milchergiebigkeit ihrer Tiere durch eine genügende Nährstoffzufuhr, insbesondere durch Kraftfuttergaben, voll auszunützen.

Der Nutzeffekt des Kraftfutters geht leider mit steigenden Kraftfuttergaben zurück. Die natürliche Milchergiebigkeit bildet die oberste Grenze. Schon bevor diese erreicht ist, wird bei zunehmenden Nährstoffgaben ein grösserer Teil zum Fett- und Fleischansatz verwendet oder geht schliesslich unbenützt durch den Verdauungskanal. Aber innerhalb gewisser Grenzen bedeutet die intensivere Fütterung doch eine Verbilligung der Produktion, und der höhere Rohertrag erzeugt somit gleichzeitig eine Vergrösserung des volkswirtschaftlichen Einkommens.

Auch in der Schweinemast lassen sich ähnliche Beziehungen zwischen Preis, Rohertrag und volkswirtschaftlichem Einkommen nachweisen. Die Schweinemast verwertet einerseits das absolute Schweinefutter, die Abfälle. Sie wird für diesen Zweck so lange beibehalten, als vom Preise nach Abzug aller Kosten, ausser dem Werte der Abfälle, für diese noch mehr übrigbleibt, als ihr Düngerwert beträgt. Die weitere Ausdehnung der Mast ist aber davon abhängig, ob der Preis der Schweine genügend hoch sei, um die Verfütterung käuflicher Futtermittel bezahlt zu machen. - Man rechnet z. B. für ein Kilo Körpergewichtszunahme $4\frac{1}{2}$ Kilo Gerste und 1/2 Kilo eines Gemisches von Fisch- und Fleischmehl. Die Kosten für Arbeit, Streue, Stall- und Gerätemiete, Zins u. dgl. betragen nach Abzug des Wertes des Stallmistes 80 Rappen je Kilo Gewichtszunahme. Dazu kommen noch 30 Rappen für die nega-Man versteht darunter die Differenz tive Avance. zwischen dem höhern Preise je Kilo Lebendgewicht der Ferkel und dem der fetten Schweine. Die Produktionskosten von einem Kilo Lebendgewicht der Schweine berechnen sich wie folgt:

4,5 Kilo Gerste zu 28 Rappen = Fr. 1.26
$$0,5$$
 Kilo Fisch- und Fleischmehl zu 48 Rp. = » $-.24$ Haltungskosten = » $-.80$ Negative Avance der Ferkel = » $-.30$ Summe = Fr. 2.60

Summe=

Wenn bei den vorgenannten Futterpreisen die Schweine je Kilo Lebendgewicht Fr. 2.60 und mehr gelten, so kann die inländische Landwirtschaft leicht den ganzen Schweinefleischbedarf des Landes decken, denn Ferkel können im Inlande genügend produziert werden. Vom Preise von Fr. 2. 60 fallen Fr. 1. 50 = 58 % auf den ausländischen Rohstoff, Fr. 1. 10 = 42 % auf das Inland. Sinkt unter diesen Voraussetzungen der Schweinepreis auf Fr. 2. 40, so wird nur noch derjenige mit Handelsfuttermitteln mästen, der sich mit einem sehr bescheidenen Arbeitslohn und Zins begnügt, sinkt er aber gar unter Fr. 2, so wird die Schweinemast nur noch als Abfallverwertung beibehalten werden. Da aber auch bei dieser meist ein Zusatz von Kraftfutter nötig ist, kann schliesslich der Punkt eintreten, da die Abfälle weggeworfen und nicht mehr verfüttert werden.

Nehmen wir als Beispiel die Verwertung der Schotte, des Abfalls bei der Käserei. Für ein Kilo Lebendgewichtzuwachs braucht es:

```
2,_5 Kilo Körner zu 28 Rp. . . . . . =
4 Liter Magermilch zu 6 Rp. . . . . . =
24 Liter Schotte zu 2 Rp. . . . . . . =
Haltungskosten \quad . \quad = \quad
                                                        -. 80
Negative Avance. . . . . . . . . .
                                                        -.30
                                    Summe =
                                                  Fr.
                                                         2.52
```

Die Kosten ohne Schotte sind gleich Fr. 2. 52 weniger 0.48, gleich Fr. 2.04. Sinken die Schweinepreise auf zwei Franken, so bleibt für die Schotte nichts mehr: rechnet sie der Käser in diesem Falle noch zu ½ Rappen, so bleiben ihm für die Haltungskosten noch 36 Rappen. Viele werden unter diesen Verhältnissen nicht mehr mästen wollen. Sinkt der Preis gar auf Fr. 1. 50, so werden alle Käser es ablehnen, dem Bauer für die Schotte etwas zu bezahlen, denn sie werden die Schotte als wertlos in die Bäche laufen lassen. Da über 7,5 Millionen Doppelzentner Milch in der Schweiz verkäst werden, bringt der zu niedrige Schweinepreis der schweizerischen Volkswirtschaft einen Verlust von 15 Millionen Franken nur für die Schotte. Gleichzeitig entgeht ihr der Verdienst aus der Ferkelzucht und der Haltung. Der Gesamtverlust an volkswirtschaftlichem Einkommen dürfte sich auf etwa 45 Millionen Franken berechnen. Die Schweiz müsste dafür etwa 250.000 q mehr Lebendgewicht, gleich 200.000 q mehr Schweinefleisch einführen (Einfuhr 1921: 130.000 q). Dafür hätte sie dem Auslande beim Preise von Fr. 2 etwa 50 Millionen und beim Preise von Fr. 1. 50 etwa 37,5 Millionen Franken mehr zu zahlen, während an fremden Futtermitteln nur etwa 17,5 Millionen Franken erspart würden. Der zu niedrige Schweinepreis würde also auch hier für die schweizerische Volkswirtschaft einen grossen Verlust bedeuten.

Zusammenfassend können wir sagen, dass derjenige Schweinepreis für die schweizerische Volkswirtschaft am günstigsten ist, der zum mindesten eine rationelle Abfallverwertung sichert. Der Konsument kann verlangen, dass der Schweinepreis den Ansatz nicht übersteige, bei welchem der inländische Mäster auch bei ausschliesslichem Zukauf von fremden Futtermitteln noch bestehen

kann. Dieser Preis bringt der schweizerischen Volkswirtschaft gleichzeitig den höchsten Rohertrag und das höchste volkswirtschaftliche Einkommen. Steigt der Preis wesentlich über diese Grenze hinaus, so würde infolge der guten Rendite die beliebig vermehrbare Produktion rasch so steigen, dass sich eine Überproduktion geltend machen müsste und die Preise sinken würden 1).

Als weiteres Beispiel für die Verminderung des volkswirtschaftlichen Einkommens durch ungenügende Preise benützen wir die Eierproduktion. Die Produktionskosten eines Eies werden heute wie folgt veranschlagt:

Futter							14	Rp.
Stallmiete,	Z_i	ns	е	us	w.		4	»
Arbeit							4	»
Verschieder	es						3	»
							25	Rp.

Sinken die durchschnittlichen Eierpreise z. B., ohne dass sich die Produktionskosten ändern, auf 15 Rappen, so können alle diejenigen, welche das Futter zukaufen müssen, keine Hühner mehr halten. Die Hühnerhaltung wird dann nur noch zur Abfallverwertung im Kleinbetriebe Bedeutung haben. Da aber auch hier ohne Körnerfrüchte eine rationelle Fütterung nur selten möglich ist, werden alle Hühnerhalter, die nur einigermassen rechnen, bald die Eierproduktion aufgeben, so dass dann auch viele Abfälle statt in den Hühnerstall auf den Kompost kommen oder ganz unbenützt bleiben. Jedenfalls geht eine nützliche Füllarbeit verloren. Die jährliche Eierproduktion der Schweiz wird auf 270 Millionen Stück geschätzt. Infolge der guten Preise ist die Zahl der Hühner, die im Jahre 1918 2.371.677 Stück betrug, auf 3.241.012 Stück im Jahre 1921 gestiegen. Bei sinkenden Eierpreisen wäre eine Abnahme von z. B. einer Million Leghühnern leicht denkbar; es würde dies 110 Millionen Eiern entsprechen. Wenn auf ein Ei 9 Rappen für Abfälle und Nebenarbeit gerechnet werden, so ergibt sich ein Verlust an volkswirtschaftlichem Einkommen von 10 Millionen Franken. Wenn dagegen der mittlere Preis der Eier 25 oder 26 Rappen betragen würde, so wäre es möglich, im Laufe der Zeit den Eierimport durch die inländische Produktion zu ersetzen. Selbst wenn das ganze Körnerfutter aus dem Auslande käme, bliebe doch ein inländischer Produktionswert von mindestens 15 Rappen auf dem Ei. Im Jahre 1922 wurden 122.672 q brutto Eier eingeführt. Man rechnet auf 100 Kilo Bruttogewicht 1450 Eier. Diese Einfuhr entspricht also 178 Millionen

Stück. Zu 15 Rappen gäbe dies eine Vermehrung des volkswirtschaftlichen Einkommens von rund 27 Millionen Franken.

Als letztes Beispiel der Vermehrung des volkswirtschaftlichen Einkommens durch genügende Preise möge noch der Weinbau dienen. Der Weinbau gehört zu den intensivsten Kulturen der Landwirtschaft. Während durchschnittlich im Jahre 1922 auf eine Hektar Fläche der unter Buchhaltungskontrolle stehenden Betriebe Fr. 624 Arbeitsaufwand entfielen, ergibt sich für den Rebbau ein Arbeitsaufwand von Fr. 1820 je Hektar. Ein grosser Teil dieser Arbeit ist Frauenarbeit und Füllarbeit. Die Produktionskosten für eine Hektar Reben setzten sich im Jahre 1922 wie folgt zusammen:

	je ha Fr.	%
Bearbeitung	1530^{-1})	$33,_{64}$
Bespritzung gegen Meltau	364	8,01
Bekämpfung anderer Krank-		
heiten	117	2,57
Düngung	556	$12,_{22}$
Unterhalt des Rebberges	365	8,03
Weinlese- und Kellerkosten .	422	9,28
Verschiedene Unkosten	636	13,98
Zinsansprüche	55 8	12,27
Summa Produktionskosten	4548	100

Wir schätzen, dass die Schweiz noch 18.500 ha Rebland besitzt. Darnach ergeben sich folgende Produktionskosten für das ganze Rebareal der Schweiz:

Bearbeitung	28.305.000
Bespritzung gegen Meltau	6.734.000
Bekämpfung anderer Krankheiten .	2.164.500
Düngung	10.286.000
Unterhalt des Rebberges	6.752.500
Weinlese- und Kellerkosten	7.807.000
Verschiedene Unkosten	11.766.000
Zinsansprüche	10.323.000
Summa Produktionskosten	84.138.000
Davon Gesamtarbeitskosten	33.670.000

Wegen ungenügender Preise ist das Rebareal der Schweiz seit dem Jahr 1900 um 12.000 Hektar zurückgegangen. Diese Abnahme bedeutet allein für die Arbeit einen jährlichen Ausfall von 21,8 Millionen Franken. Nur ein Teil dieser Arbeit konnte auf andere Weise nutzbringend verwertet werden. Ja, das Rebland ist sehr häufig, nachdem die Reben ausgerissen worden sind, zu magern Wiesen, Wald oder gar zu Ödland geworden. Auch hier zeigt es sich deutlich, wie zu niedere Preise das volkswirtschaftliche Einkommen

¹⁾ Das ist denn auch im Sommer 1924 geschehen. Die guten Preise des Jahres 1923: Fr. 2, 60—2, 70 haben eine so starke Erhöhung der Inlandsproduktion zur Folge gehabt, dass die Schweinepreise auf Fr. 2, 20 für 1 Kilo Lebendgewicht gesunken sind.

¹) Arbeit enthalten auch die übrigen Konten. Der gesamte Arbeitsaufwand beträgt Fr. 1820, statt Fr. 1530.

schmälern und ein Volk sowohl im Bezug als im Verdienste vom Ausland abhängig machen. Die neueste Preisbewegung hat unter dem Einfluss des Krieges und des Schutzzolles der Nachkriegszeit die Verhältnisse des Weinbaues wesentlich verbessert. Infolgedessen hat der Rückgang des Weinbaues Halt gemacht, ja es ist sogar eine kleine Zunahme festzustellen. Der Einfluss ordentlicher Preise auf die Erhaltung einer intensiven Landwirtschaft zeigt sich hier besonders deutlich.

Alle diese Untersuchungen bestätigen die Behauptung, dass Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, welche erheblich unter den Produktionskosten stehen, die Landwirtschaft zu einer Verminderung der Betriebsintensität veranlassen, was zu einem Rückgang des Rohertrages und des volkswirtschaftlichen Einkommens führen muss. Diese Entwicklung wird durch die mit dem Sinken der Produktenpreise meist verbundene Abnahme der Bodenpreise begünstigt. Verbilligung der Produktion durch rationelleren und intensiveren Betrieb findet mehr in Zeiten steigender Produktenpreise statt, während der Preisrückgang sich im allgemeinen in der Landwirtschaft dem Fortschritte als feindlich erweist. Allerdings sind die steigenden Produktenpreise oft auch von Preiserhöhungen des Bodens begleitet; dies bedeutet aber volkswirtschaftlich keine Verteuerung des Aufwandes, sondern im Hinblick auf die gleichzeitig wachsenden Hypotheken nur eine Abtretung eines Teiles des volkswirtschaftlichen Einkommens an die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung. Dagegen wirken alle den Ertragswerten nicht entsprechenden Bodenpreiserhöhungen privatwirtschaftlich nachteilig, trotzdem sie zunächst den Unternehmer zu äusserster körperlicher und geistiger Leistung anfeuern. Die Annäherung der Verkehrswerte an die Ertragswerte bleibt deshalb eine wichtige Aufgabe der Agrarpolitik.

Der extensive Betrieb der Landwirtschaft erleichtert die Grossunternehmung und begünstigt deshalb einen mehr kapitalistischen Betrieb der Landwirtschaft. Im intensiven Betrieb der Landwirtschaft dagegen ist der rationelle Kleinbetrieb dem Grossbetriebe mindestens ebenbürtig. Die Landwirtschaft wird deshalb mit steigender Intensität immer mehr zur Arbeitsgelegenheit und zur Quelle von Arbeitsverdienst. Namentlich gilt dies unter Voraussetzungen, wie wir sie in der schweizerischen Landwirtschaft haben.

In der Industrie und im Gewerbe liegen die Verhältnisse, abgesehen von der Ausbeutung der Bodenschätze und Naturkräfte insofern etwas anders, als diese nicht oder wenig mit dem Boden als Produktionsfaktor zu rechnen haben. Der Industrielle kann sich ungenügenden Preisen der Erzeugnisse nicht wie der Landwirt durch extensivere Wirtschaft anpassen. Für ihn gibt es bei ungenügenden Preisen nur zwei Wege: entweder Verbilligung

der Produktion oder Aufgeben des Betriebes. Deshalb wirkt in der Industrie ein dauernd zu niedriger Preis viel katastrophaler, als in der Landwirtschaft, um so mehr, da der Industrielle genau Buch führt und viel rascher als der Bauer es sieht, wenn er mit Verlust arbeitet. Er ist auch meist nicht geneigt und in Rücksicht auf die vielen fremden Arbeitskräfte auch gar nicht in der Lage, den ungenügenden Preis und das sinkende Einkommen zunächst durch Ersparnisse in seinem privaten Verbrauche auszugleichen. So kann der Preisrückgang in der Industrie viel rascher zum Stillstand der Unternehmung führen als in der Landwirtschaft. Die Wirtschaftsgeschichte unseres Landes hat in alter und neuer Zeit hierfür betrübende Beispiele.

Anderseits wirken gute Preise in der Industrie oft erschlaffend auf die Unternehmer- und Erfindertätigkeit. Solange der Absatz gut geht und die Dividenden reichlich fliessen, hat man weniger Bedürfnis nach technischen und organisatorischen Verbesserungen im Betrieb. Man denkt mehr an die Erweiterung als an die Vervollkommnung des Betriebes. Die Konkurrenz, der unbefriedigende Preis dagegen, wecken die Kräfte und regen die Betriebsverbesserungen an.

Zwischen der Landwirtschaft und der Industrie besteht somit ein durchgreifender Unterschied. Der Bauer wird durch den hohen Bodenpreis bei genügenden Produktenpreisen zur Vermehrung der Intensität veranlasst, zunehmende Konkurrenz dagegen wirkt eher nachteilig auf den technischen Fortschritt (z. B. die Verschlechterung der Getreidebautechnik in der Schweiz unter dem Einflusse der überseeischen Konkurrenz). Die Industrie und das Gewerbe aber werden durch die Konkurrenz zur Betriebsverbesserung veranlasst. Sind aber die Produktenpreise dauernd zu nieder, so gehen Industrie und Gewerbe zugrunde, sie verschwinden, die Landwirtschaft aber erhält billigeren Boden und wird extensiv.

Ausser durch Betriebsverbesserungen suchen Industrie und Gewerbe bei ungenügenden Preisen ihre Produktion durch Lohnherabsetzungen zu verbilligen. Dieses Mittel kann aber nur in denjenigen Betrieben in Betracht kommen, die fremde Arbeiter beschäftigen. Für den Kleingewerbetreibenden bedeutet diese Massnahme der grossen Wirtschaften nur eine Verschäftung der Konkurrenz. Auch das volkswirtschaftliche Einkommen wird dadurch nicht erhöht, sondern nur die Verteilung zugunsten der Unternehmer und zuungunsten der Arbeiter verschoben. Wenn damit die Erhaltung und Rettung des Betriebes und damit der Arbeitsgelegenheit für die Arbeiter verbunden ist, so kann die Massnahme manchmal doch im Interesse der Arbeiter und der Volkswirtschaft liegen.

Lohnherabsetzungen in Betrieben, die für die Versorgung des Inlandes arbeiten, bedeuten keine Vermin-

derung, sondern nur eine Verschiebung der Verteilung des volkswirtschaftlichen Einkommens. Sind sie von allgemeinen Preisermässigungen begleitet, so kann trotz Lohnabbau der Reallohn und der Anteil der Arbeiter am volkswirtschaftlichen Einkommen unverändert bleiben. Es wird bei der Beurteilung der Einkommensverteilung überhaupt oft zu wenig beachtet, dass nicht die absolute Höhe der Löhne, Renten und Preise, sondern ihr gegenseitiges Verhältnis für die Grösse des Anteils am volkswirtschaftlichen Einkommen massgebend ist.

Ganz besondere Aufmerksamkeit muss diesen Beziehungen in der Exportindustrie geschenkt werden. Der Exporteur beurteilt den Nutzen der Ausfuhr vorwiegend oder ausschliesslich nach der Differenz zwischen inländischen Produktionskosten und erzieltem Preise im Auslande. Hohe Gewinnquoten und grosser Absatz sind das Ziel des Exporteurs. Die Volkswirtschaft des exportierenden Landes aber hat ein anderes Interesse. Sie möchte das höchste volkswirtschaftliche Einkommen aus dem Exporte ziehen. Wenn der Gewinn an der Ausfuhr nur durch einen zu weitgehenden Druck auf die Löhne erzielt werden kann, so ist es denkbar, dass eine Exportindustrie trotz grosser Ausfuhrziffern dem Lande zum Verderben werden kann. Es gibt keine gefährlichere Quelle für die Verarmung eines Landes, als eine Exportindustrie, die zum Lohndrücker wird und dadurch zur Hungerindustrie herabsinkt. Den niedern Löhnen der für das Inland arbeitenden Industrien stehen die niedern Inlandspreise gegenüber, wodurch die Lage der Arbeiter gebessert, vielleicht sogar ausgeglichen werden kann. Den niedern Löhnen der Exportindustrie fehlt ein solches Gegenstück. Der einzige Vorteil des Arbeiters aus dem durch niedrige Löhne erzwungenen Exporte besteht in der Arbeitsgelegenheit. Aber ich vertrete trotz allen Anfeindungen, die mir diese Stellungnahme eingetragen hat, auch hier wieder die Meinung, dass ein weniger zahlreiches Volk mit ordentlichen Einkommensverhältnissen und eine stärkere Auswanderung besser ist, als eine wachsende Arbeiterzahl, die nur mit Hungerlöhnen durchgehalten werden kann. Exportindustrien, die sich nur gestützt auf Löhne zu halten vermögen, welche erheblich unter unsern normalen Lohnverhältnissen stehen, können zwar dem Unternehmer Gewinn bringen, für die Volkswirtschaft sind sie aber kein Segen. Solche Industrien werden besserallmählichabgebaut oder auf einträglichere Produktionszweige umgestellt. Ist eine andere Beschäftigung der Leute nicht möglich, so bleibt schliesslich nichts übrig als die Auswanderung.

Es ist auch zu beachten, dass der Export zu Preisen, die sich auf zu niedrige Löhne stützen, im Auslande oft Gegenwirkungen in Form höherer Zölle und von Einfuhrbeschränkungen auslöst. Das hat das Deutsche Reich nach dem Kriege erfahren. Die deutsche Volkswirtschaft

ist an billigem Exporte verblutet, trotzdem die deutschen Unternehmer daraus Gewinn zogen. Gleichzeitig hat das Ausland überall Zollschranken eingeführt und Einfuhrbeschränkungen erlassen. So hat die Schleuderkonkurrenz nicht einmal den Erfolg gehabt, den deutschen Export in bezug auf die Menge dauernd zu heben. - Auch die schweizerische Industriegeschichte der neuern Zeit enthält schlagende Beispiele. Die Unterbietungen der schweizerischen Stickereiindustrie auf dem amerikanischen Markte führten zur Erhöhung der Stickereizölle der Vereinigten Staaten. Die schweizerischen Kalkwerke verkauften im Jahre 1923 den hydraulischen Kalk ins Elsass zu 252 Schweizerfranken und forderten in der Schweiz gleichzeitig Fr. 410. Die Zementfabriken exportierten zum halben Inlandspreise. Hier wird der Export weniger durch die niedrigen Löhne als durch die Belastung des heimischen Verbrauches erkauft und so Arbeitsgelegenheit geschaffen. Das Verfahren mag sich in der Zeit von Arbeitslosigkeit rechtfertigen lassen, als dauernde Massnahme wirkt es volkswirtschaftlich schädlich. Jedenfalls muss aber eine solche Konkurrenz auf den ausländischen Märkten dort unfehlbar zur Erhöhung der Schutzzölle führen, sie trägt deshalb den Todeskeim in sich.

So segensreich ein lohnender Export für ein Volk sein kann, so sehr der Wohlstand unseres Landes der Exportindustrie mit zu verdanken ist, so darf dies die Erkenntnis doch nicht hindern, dass lohndrückende Exportindustrien zur schwersten Gefahr für die Volkswirtschaft werden können. Sobald deshalb aus einer Exportindustrie der Ruf ertönt, dass sie nur noch mittels Lohnabbau existieren kann, so mahnt dies zum Aufsehen. Es mag Gründe geben — sie waren besonders in der Nachkriegszeit häufig -, die einen solchen Abbau rechtfertigen. Sobald aber der Abbau den Charakter abnormaler, dauernder Lohndrückerei bekommt, dann ist es besser, eine solche Exportindustrie nicht noch durch künstliche Massnahmen zu halten. Selbst eine vorübergehende Fürsorge für Arbeitslose ist der dauernden Beibehaltung solcher Hungerindustrien, die dann leicht auch andere noch gesunde Exportindustrien infizieren, vorzuziehen. Der Staat wird in solchen Fällen namentlich dafür zu sorgen haben, dass durch die Entwicklung anderer besser lohnender Industrien und Gewerbe und der Landwirtschaft ein Ersatz geschaffen wird. Dabei wird namentlich der Ersatz des Exportes durch vermehrte Produktion für das Inland und verminderte Einfuhr in Betracht kommen.

Damit will ich schliessen. Ich verzichte darauf, an dieser Stelle aus diesen theoretischen Untersuchungen weitere Konsequenzen für die praktische Wirtschaftspolitik zu ziehen. Auch auf die Frage der Verteilung des volkswirtschaftlichen Einkommens will ich nicht eintreten. Darin werden wir wohl alle einig sein, dass auch das gerechteste Verteilungssystem seinen Zweck nicht erfüllen kann, wenn das volkswirtschaftliche Einkommen zurückgeht. Die Erzielung eines möglichst hohen und nachhaltigen volkswirtschaftlichen Einkommens muss deshalb immer das wichtigste Ziel der wirtschaftlichen Massnahmen eines Staates und Volkes bleiben.

Zusammenfassung der Ergebnisse.

- 1. Betriebsrichtung und Art der Organisation der Unternehmungen werden in der Privatwirtschaft so gewählt, dass die Unternehmerfamilie ein möglichst hohes und nachhaltiges Einkommen und das Kapital eine möglichst hohe und nachhaltige Rente erhält.
- 2. Der Gesamtheit eines Volkes ist mit derjenigen Betriebsrichtung und Organisation einer Unternehmung am besten gedient, bei welcher die private Unternehmung das höchste volkswirtschaftliche Einkommen abwirft.
- 3. Durch Förderung der Rente und des Einkommens aus solchen Unternehmungen, Betriebszweigen und Produktionsrichtungen, welche das höchste volkswirtschaftliche Einkommen abwerfen, kann der Staat die privaten Unternehmungen veranlassen, ihre Betriebe so einzurichten, dass damit nicht nur dem Unternehmer, sondern auch der Gesamtheit am besten gedient ist.
- 4. Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages ist unter vielen Verhältnissen, insbesondere auch in der Schweiz, kein Hindernis zur Erreichung des Ziels, ein möglichst hohes volkswirtschaftliches Einkommen mit hohem privatwirtschaftlichem Einkommen und befriedigender Rente zu verbinden.
- 5. Die Schweiz besitzt die Bedingungen und Voraussetzungen für einen intensiven Landwirtschaftsbetrieb; entscheidend für das Mass der Intensität ist vor allem die Höhe der Produktenpreise.
- 6. Steigende Bodenpreise bilden den gewaltigsten Ansporn für die Erhöhung der Intensität und die Verbesserung der Technik der Landwirtschaft, sinkende Bodenpreise erleichtern den Übergang zu extensiven Betriebsweisen und drücken das volkswirtschaftliche Einkommen.

- Wachsende Preise der landwirtschaftlichen Rohstoffe und steigende Löhne erschweren bei gleichbleibenden Preisen der Erzeugnisse die Betriebsintensität.
- 8. Steigende Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wirken auf die Betriebsintensität und die Technik anregend.
- Sinkende Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zwingen zur Einschränkung der Betriebsintensität. Da sie indirekt auch auf die Bodenpreise drücken, wird der Übergang zu extensiven Betriebsweisen erleichtert.
- 10. Mit zunehmender Intensität werden die landwirtschaftlichen Betriebe immer mehr zur Quelle von Arbeitseinkommen; der extensive Betrieb dagegen begünstigt den Grossbetrieb und macht die Landwirtschaft relativ mehr zur Rentenquelle.
- 11. Die Industrie kann bei ungenügenden Preisen ihrer Erzeugnisse die Rentabilität nicht wie die Landwirtschaft durch extensiveren Betrieb wieder erreichen, für sie gibt es in solchen Fällen nur die Wahl zwischen Produktionsverbilligung durch technische und organisatorische Fortschritte und durch Lohnabbau oder aber Stillstand der Fabrik beziehungsweise Aufgeben des betreffenden Zweiges.
- 12. Ungenügende Preise beziehungsweise die Konkurrenz sind für die Industrie das, was die hohen Bodenpreise für die Landwirtschaft: ein Ansporn zur Verbesserung der Wirtschaft, während sehr gute Preise oft lähmend auf den Erfindungsgeist und den Fortschritt wirken.
- 13. Lohnherabsetzungen bewirken eine Verschiebung in der Verteilung des volkswirtschaftlichen Einkommens zuungunsten des Arbeiters; sind sie von Preisermässigungen der Verbrauchsgegenstände, Mieten usw. begleitet, so kann dadurch der Nachteil gemildert oder ausgeglichen werden.
- 14. Exportindustrien, die zu niedere Löhne bezahlen, machen das Inland dem Auslande tributpflichtig und können zur Verarmung der Volkswirtschaft führen. Wenn ein Übergang zu besser lohnenden Betriebszweigen nicht möglich ist, so ist die Auswanderung der Arbeiter und Angestellten der Arbeitsgelegenheit, die eine solche Hungerindustrie bietet, vorzuziehen.